

Bekanntmachung der Stadt Kreuztal

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Kreuztal-Hilchenbach-Bad Laasphe für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 621/SGV. NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW S. 618) und der §§ 75 folgende der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.1994 (GV. NW S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW S. 618), in Verbindung mit § 5 der Satzung des Schulzweckverbandes Kreuztal-Hilchenbach-Bad Laasphe vom 19.10.2000, in der Fassung der 6. Änderung vom 15.11.2021, hat die Schulverbandsversammlung am 01.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge, entstehenden Aufwendungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	714.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	714.500 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	704.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	700.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	184.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	188.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Entfällt

§ 8

Die von den Städten Kreuztal, Hilchenbach und Bad Laasphe zu leistende Zweckverbandsumlage beläuft sich auf insgesamt 616.100 €. Nach dem maßgeblichen Verteilungsschlüssel trägt die Stadt Kreuztal hiervon 443.000 €, die Stadt Hilchenbach 110.700 € und die Stadt Bad Laasphe 62.400 €.

Aufstellungs- und Feststellungsvermerk

Den Entwurf der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2026 aufgestellt und der Schulverbandsversammlung zugeleitet.

Kreuztal, 10.11.2025

gez. Zöllner
Verbandsvorsteher

**BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung des Schulzweckverbands
Kreuztal-Hilchenbach-Bad Laasphe**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen der Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.01.2026 angezeigt worden.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kreuztal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis: Die Haushaltssatzung kann auf der Homepage der Stadt Kreuztal www.kreuztal.de eingesehen werden.

Kreuztal, den 26.01.2026

gez. Zöller
Verbandsvorsteher